

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 14.12.2016

Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2016 ausführlich vorberaten. Alle angesprochenen Änderungen wurden im vorliegenden Haushalt eingearbeitet. Kämmerer Kraus informierte den Gemeinderat noch darüber, dass die Beteiligungsbeträge für die Einkommensteuerbeteiligung von 980.000 € auf 1,05 Mio. € nach oben korrigiert werden konnten, weil die Zahlen nach der letzten Ratssitzung bekannt gegeben worden sind. Das Planvolumen des Verwaltungshaushalts beträgt 3.328.500 € und liegt damit um 188.200 € über dem Vorjahresniveau. Die Personalausgaben werden bei planmäßiger Abwicklung 686.400 € betragen, was 20,62 % des Planvolumens entspricht. Im Vorjahresvergleich steigen die Personalausgaben um 46.000 €, was in erster Linie an den Personaländerungen im Kindergarten liegt. Ab März 2017 wird eine Kinderpflegerin statt einer Praktikantin eingestellt werden. Bei den lfd. Betriebs- und Sachkosten wird mit Ausgaben von 709.900 € geplant. Die Ausgabensteigerung gegenüber 2016 in Höhe von 21.700 € ist mit den üblichen Preissteigerungen zu begründen. Die prognostizierten Steuereinnahmen liegen bei rd. 2,08 Mio. €. Größere Abweichungen sind, wenn überhaupt, nur bei der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung denkbar. Die Gewerbesteuer unterliegt aufgrund der Gewinnbesteuerung immer Schwankungen und die Schlüsselzuweisung war zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht bekannt. Beide Ansätze wurden daher mit entsprechender planerischer Sorgfalt veranschlagt, was heißt, dass die Ansätze den Mindestwartungen entsprechen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt bei planmäßiger Haushaltsabwicklung 218.800 €. Die notwendige Mindestzuführung, die den im Vermögenshaushalt veranschlagten Tilgungen entsprechen muss (123.100 €) kann somit problemlos erreicht werden. Das Planvolumen des Vermögenshaushalts liegt bei 2.164.200 €. Alle Ansätze des Vermögenshaushalts wurden in der Vorberatung zum Haushalt am 24.11.2016 besprochen und sind im Vorbericht zum Haushalt nochmals erörtert, so dass im Rat kein Diskussionsbedarf bestand. Der Vermögenshaushalt ist durch eine Rücklagenentnahme finanzierbar. Es besteht kein Kreditbedarf. Der Gemeinderat Taching a. See beschloss den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017 und stimmte dem Finanzplan 2016 bis 2020 einstimmig zu.

Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) durch das Senioren- und Pflegeheim St. Georg zum Einbau einer Arztpraxis im Kellergeschoss sowie eines geänderten Treppenturms auf dem Grundstück Fl.Nr. 2160 der Gemarkung Taching (Tachenseestr. 3)

Das Senioren- und Pflegeheim St. Georg beantragte den Einbau einer Arztpraxis im Kellergeschoss sowie einen geänderten Treppenturm auf dem Grundstück Fl.Nr. 2160 der Gemarkung Taching. Der geänderte Treppenturm ist aus brandschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich. Da zusätzlich eine Arztpraxis im Kellergeschoss errichtet wurde, erhöht sich der Stellplatzbedarf. Die für die Arztpraxis zusätzlich erforderlichen Stellplätze sind vorliegend nachzuweisen. Von Seiten der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung ein. (§ 34 BauGB). Da es sich vorliegend um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 BayBO handelt, müssen im Baugenehmigungsverfahren auch die Brandschutzvorschriften vom Landratsamt Traunstein überprüft werden. Der Gemeinderat Taching a. See nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde erteilt. Die zusätzlich durch die Arztpraxis anfallenden Stellplätze sind nachzuweisen und herzustellen.

Antrag auf Baugenehmigung durch Peter Seehuber zum Anbau einer Überdachung für Anhänger an das bestehende Regallager auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/1 der Gemarkung Tengling (Steingrub 1)

Herr Peter Seehuber beantragte den Anbau einer Überdachung für Anhänger an das bestehende Regallager auf dem Grundstück Fl.Nr. 195/1 der Gemarkung Tengling (Steingrub 1). Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im baurechtlichen Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, wenn die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zum vorhandenen Gebäude und

Betrieb angemessen ist. Aus Sicht der Verwaltung werden die Voraussetzungen vorliegend erfüllt. Die beantragte Überdachung und die bisherigen Baumaßnahmen stellen nur eine geringfügige Erweiterung des ursprünglichen Gebäudes dar. Außerdem ist der vorliegende Betrieb zulässigerweise errichtet worden. Mitglied des Gemeinderats Peter Seehuber wurde wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Gemeinderat Taching a. See nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde erteilt.

Bauliche Maßnahmen und Kauf von Spielplatzgeräten für den neuen Krippenspielplatz

Im Haushalt 2017 wurden für den Kauf von Spielplatzgeräten und für bauliche Investitionen 20 T€ veranschlagt. Nachdem die Krippe ihren Betrieb bereits aufgenommen hat, soll möglichst bald mit den Arbeiten zum Bau eines Krippenspielplatzes begonnen werden. Die Planung würde Franz Fenninger übernehmen und anschließend könnten die Pflasterarbeiten, die Einzäunung, der Kauf von Spielplatzgeräten etc. in Auftrag gegeben werden. Ziel sollte sein, so Bürgermeisterin Haas, dass wir im Frühjahr 2017 die Arbeiten abgeschlossen haben. Um eine zügige Abwicklung der Arbeiten zu gewährleisten, soll Bürgermeisterin Haas beauftragt werden, die entsprechenden Aufträge zu vergeben. Die angedachten Spielplatzgerätekäufe wurden dem Rat vorgestellt. Es bestand Einverständnis mit der getroffenen Auswahl.

Aus der Mitte des Rats wurde noch darum gebeten, die Betonablagerungen auf dem sog. Rose-Grundstück zu beseitigen. Der Gemeinderat Taching a. See hat Kenntnis vom Bau eines Krippenspielplatzes und dem Kauf von Spielplatzgeräten und ermächtigte Bürgermeisterin Haas im Rahmen des Haushaltsansatzes zu entsprechenden Auftragsvergaben.

Sitzungstermine 2017

Bürgermeisterin Haas gab die Sitzungstermine für 2017 bekannt. Von mehreren Ratsmitgliedern kam umgehend der Einwand, dass der Sitzungstermin am 22.11.17 wegen des Buß- und Bettags sehr ungünstig sei. Bürgermeisterin Haas wird diesen Termin auf 21.11.17 verschieben

Sondersitzung Touristik

Die geplante Sondersitzung zum Thema „Touristik“ wird am 26.01.2017 stattfinden.

Jahresrückblick

Bürgermeisterin Haas lies das ablaufende Jahr 2016 kurz Revue passieren. Die wichtigsten Entscheidungen und Geschehnisse wurden nochmals kurz aufgeführt.